

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes BL 341
„Verkehrsspange K 55/B 477n“ im Stadtteil Blatzheim**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan BL 341 „Verkehrsspange K 55/B 477n“, Stadtteil Blatzheim, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage Blatzheim – Bergerhausen und westlich des zukünftigen Umsiedlungsortes Manheim – neu. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Straßenverlauf der Bundesstraße B 477n
- Im Osten durch die freie Landschaft parallel zu einem vorhandenen Wirtschaftsweg entlang der Flurstücke 23, 172 und 173, Fluren 34, 35, 29 und Flur 2
- Im Süden durch den Ortsrand der Ortslage Bergerhausen bzw. den geplanten Kreisverkehrspatz zur Anbindung der Ortslage „Manheim - neu“
- Im Westen durch die freie Landschaft, parallel zu einem vorhandenen Wirtschaftsweg entlang der Flurstücke 23, 172 und 173, in den Fluren 34, 35, 29 und Flur 2

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zum Bau einer Gemeindeverbindungsstraße zwischen der K 55 im Süden und der B 477n im Norden zu schaffen.

Die verkehrliche Vernetzung vorhandener Ost-West-Verbindungen im Stadtgebiet Kerpen für den motorisierten Verkehr durch Schaffung einer zusätzlichen Nord-Südspange zwischen B 477n und K 55 ist ein langfristig verfolgtes Ziel Kerpener Stadtentwicklungsüberlegungen. Hierdurch sollen Nachteile des voranschreitenden Tagebaues Hambach mit den damit verbundenen Verlusten verkehrlicher Infrastruktur aufgefangen werden. Eine entsprechende Trassenführung war im Bereich des Umsiedlungsortes Manheim – neu bereits nachrichtlich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dokumentiert. Mit Festlegung des Umsiedlungsstandortes Manheim neu wird eine Verschiebung der Trasse in westliche Richtung erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 15.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan BL 341 „Verkehrsspange K 55/B 477n“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Umweltbericht – Büro Smeets Landschaftsarchitekten vom 01.02. 2013
- Artenschutzbeitrag Büro Smeets Landschaftsarchitekten - Februar 2013
- Schalltechnisches Gutachten – Büro IBK Schallimmissionsschutz vom Juni 2012
- Stellungnahme der Unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 15.11.2011

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 02.04.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

